



Allgemein:

Es sind nur Anschlagmittel zu verwenden, die der DGUV-R 101-001 und DGUV-R 100-500 entsprechen. Es ist verboten sich unter schwebenden Lasten aufzuhalten. Diese Anschlagpunkte können je nach Ausführung und Größe der Station stirn- oder längsseitig angebracht sein.

!!! Station nur auf ebenem, planen Untergrund absetzen. !!!

Dach:

Zum Abheben des Daches Kunststoffstopfen entfernen und 4 (8) Seilschlaufen (Abb. 3), entsprechend den Daten an der Ankerstelle, in die Doppelflachstahlanker einschrauben. Bei 8 Ankerpunkten werden Drahtseil-Ausgleichsgehänge (Abb.7) verwendet. Vor dem Heben ist zu prüfen, dass alle ggf. vorhandenen Winkel zur Dachbefestigung in der Station demontiert sind. Zum Zwischenlagern wird das Dach auf ebenem Boden, alle 1,5m durch Holz o.ä. unterstützt, abgelegt. Beim Auflegen des Daches ist die korrekte Lage der Elastomerlager zu prüfen und das Dach vorsichtig über die Dachführungsbolzen aufzulegen. Seilschlaufen ausschrauben, Ankerstellen wieder mit Kunststoffstopfen verschließen und dauerelastisch abdichten.

Station komplett (Keller):

Die gesamte Station kann nur über die Kugelkopfancker in der Bodenplatte des Kabelkellers gehoben werden. Zum Anschlag ist der KK-Hebekopf (gemäß Abb. 5), entsprechend der am Ankerkopf beschriebenen Lastenklasse zu verwenden. Es darf entlang der Stationsfassade nur mit 4 textilen Hebebändern gehoben werden, um Beschädigungen zu vermeiden. Diese werden am unteren Ende durch Schäkkel mit dem KK-Hebekopf verbunden. Oberhalb der Station kann mit einzelnen Ketten, Bändern oder Rundschnle der passenden Lastenklasse gehoben werden. Diese werden nach oben in dem 2x 2-Strang mit 1 Ausgleichswippe (Abb.1) zur Erhöhung der Tragfähigkeit bei Strang-Asymmetrien in entsprechender Lastengruppe verwendet. Der maximale Neigungswinkel jedes Einzelstrangs beträgt hierbei maximal 30°!

Das Verladen bzw. Absetzen der Station muss immer über die längsseitigen Kugelkopfancker erfolgen! Die stirnseitigen Anker (optional, Abb. 2) dienen nur zum Versetzen der Station in die endgültige Position, z.B. bei Grenzbebauung. Bei stirnseitigem Anschlag darf die Station maximal 10 cm angehoben werden, um ein „Herauskippen“ der Station aus den Transportgurten zu verhindern!

[1] Abb. 1,2,7
Abb. 3-6